

## 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 " Sachsenkam - Süd"

### Vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 1 BauGB

#### Begründung

Mit Bescheid vom 22.02.1993, wurde die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Sachsenkam Süd" vom Landratsamt Bad Tölz - Wolfratshausen genehmigt und am 05.03.1993 trat der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde weitgehend vollzogen und eine Wohnbebauung mit max. 2 Vollgeschossen durchgeführt.

Im Rahmen der Planung für Fl. Nr. 1301/1 der Gemarkung Sachsenkam wurde festgestellt, daß die Garagen ungünstig zwischen Erschließungsstraße und Fußwegverbindung liegen und einer Aufweitung des bisherigen Weges in eine Zufahrt zum rückwärtigen Grundstücksbereich entgegen stehen.

Angestrebt wird eine Doppelausnutzung.

Der westliche Bereich des Baugrundstückes soll eine Doppelgarage erhalten und für den östlichen Bereich des Grundstückes kann die Garage im Gebäude integriert und angebaut werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, jedoch eine bessere Ausnutzung und geordnete Unterbringung von Kraftfahrzeugen erreicht.

Zudem wird die Übersichtlichkeit zur Bergstraße verbessert.

Aufgrund der Reduzierung des Gebäudes und der Versetzung der Garage wurde das Ortsbild von der Wallbergstraße her verbessert. Insbesondere ist der unter Denkmalschutz gestellte "Alte Pfarrhof" besser einsehbar.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB.

Bad Tölz, den 20.12.1995

Gemeinde Sachsenkam

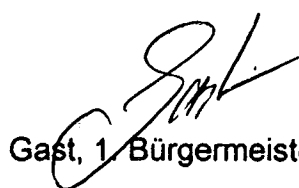
geändert, den 03.04.96

den 03.04.96

Planfertiger:



Ing. Hans Krinner



Gast, 1. Bürgermeister

